

# Erfolgreiche Strategien der Wald- und Weideordnung in Tirol (Teil 3)

von Dipl.-Ing. Franz Legner

In den ersten zwei Folgen wurde die Bedeutung der Servitutsweiden in Österreich dargelegt, die enormen Veränderungen seit Erstellung der Servitutenregulierungsurkunden aufgezeigt sowie über neue Lösungsansätze bei Servitutenneuordnungen in Tirol mit eingestreuten Baumgruppen in den neuen Weideflächen berichtet. Im dritten und letzten Teil sollen nun die Voraussetzungen für erfolgreiche Waldweideneuordnungen und praktische Beispiele von durchgeführten Servitutenneuregulierungen aus dem Bezirk Kufstein im Tiroler Unterland vorgestellt werden.



Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass besonders die richtige Standortwahl der zukünftigen Weideflächen die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Servitutenneuregulierung darstellt.

## Standortwahl von besonderer Bedeutung

Einmal falsch gewählte Standorte von neuen Reinweideflächen lassen sich nur noch schwer oder überhaupt nicht mehr sanieren. Am besten eignen sich trockene, nicht zu tiefgründige Böden, um eine ausreichende Bodentemperatur für einen guten Futterertrag mit entsprechender Qualität zu erreichen. Aus diesem Grund wird die Servitutsfläche gründlich auf Boden- und Wasserhaushaltsverhältnisse, Exposition, Geländeneigung und Waldfunktionen beurteilt und anschließend die geeigneten Weideflächen mit den zuständigen Fachabteilungen (Forstwirtschaft, Umweltschutz, Wildbach- und Lawinenver-

bauung) sowie mit Grundeigentümer und Servitutsberechtigten begangen und deren Eigenart gezielt besprochen.

## Weitere Voraussetzungen für Waldweideneuordnungen

- Positive Einstellung der Servitutsberechtigten und der -belasteten zu einer Servitutenneuregulierung
- Geeignete Weideflächen in ausreichender Fläche und Qualität
- Erhaltung einer Mindestbestockung auf extremen Standorten (steile, flachgründige oder windausgesetzte Bereiche, in Grabeneinhängen und Vorflutern)
- Weidefreistellung von Biotopeflächen
- Ausführliche Information und Beratung der Parteien vor der bescheidmäßigen Neuregulierung (Mediation, schriftliche Übereinkommen) und bei den Folgemaßnahmen im nachfolgenden Meliorationszeitraum

- Nutzungsteilung bei mehreren Weideberechtigten
- Ganzbaumernte möglichst bei gefrorenem Boden um Bodenverwundungen zu vermeiden
- Rasches Entfernen der restlichen Äste aus den Weideflächen, Aufdüngung und Einsaat zur Unterdrückung der Verunkrautung
- Ausreichende öffentliche Förderung der Folgemaßnahmen
- Regelung des Wildbestandes und Vereinbarung über die Abgeltung von Wildschäden auf den Weideflächen.

*Hochwertige Weideflächen auf der Rontal-Alm in der Gemeinde Vomp*

*Ganzbaumernte mit Kippmast*





Ganzbaumernte  
mit Traktor

### Kosten einer Neuregulierung

Im Tiroler Waldweideser-  
vitutengesetz wird im § 14 (3)  
festgehalten, dass „die Kosten  
der in den §§ 10 und 13 ge-  
nannten Herstellung ... diejeni-  
gen zu tragen haben, zu deren  
Vorteil sie gereichen. Die Auf-  
teilung derselben hat nach  
Maßgabe dieses Vorteils zu ge-  
schehen, soweit nicht ein Über-

einkommen abge-  
schlossen wird.“

In der Regel  
erfolgt die Rodung  
durch den Grund-  
eigentümer und  
die Kultivierung  
der Weideflächen  
durch die Nut-  
zungsberechtig-

ten. Die ÖBF-AG beteiligt sich  
mit dem Materialbedarf an den  
Zaunkosten oder zahlt pro  
Laufmeter Zaun 0,33 Euro und  
trägt weiter an der Zaunerhal-  
tung mit der jährlichen Abgabe  
von 1,5 fm Stangenholz pro  
km Zaun bei.

Die aktuellen Zaunkosten  
für einen zweidrätigen Elek-  
trozaun betragen ca. 1,50  
Euro/lfm.

Für Weideräumung, Dün-  
gung und Einsaat fallen Auf-  
wendungen von ca. 1.200 bis  
1.500 Euro pro ha an.

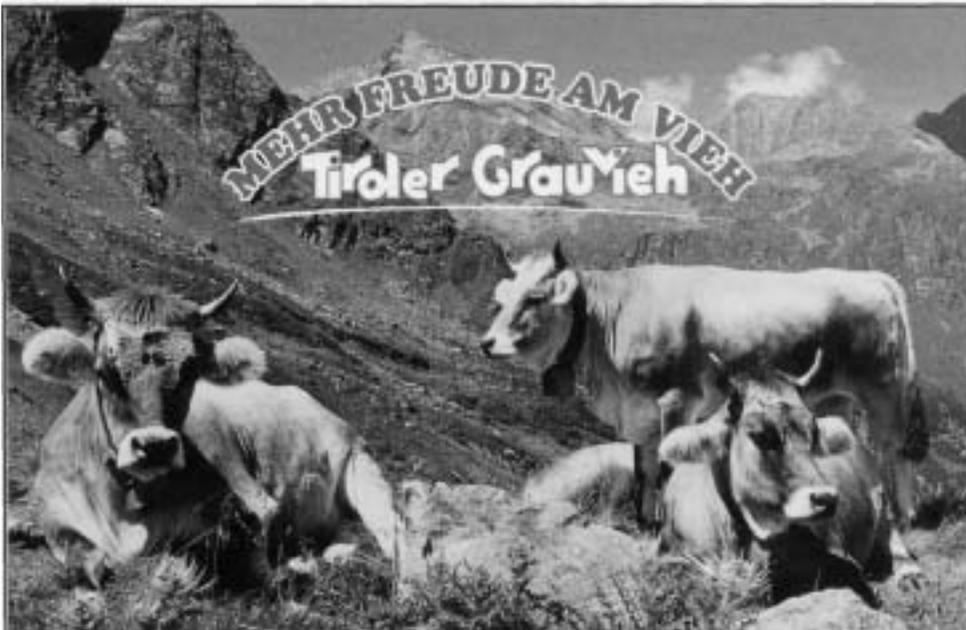
Bei der Ertragsbonitierung  
wurde eine normalpflegliche  
Bewirtschaftung der Weide-  
flächen berücksichtigt, eine re-  
lativ teure Stockrodung mit ab-  
gerechneten Nettokosten von  
2.000 bis 6.000 Euro pro ha (je  
nach Gelände und Anzahl der  
Baumstöcke) wäre zur Futterbe-  
darfsdeckung nicht erforderlich.

Soweit in der Servitutene-  
neuregulierung genehmigt,  
führen einige Weideberechtigte  
kleinflächig Stockrodungen  
durch, um Handarbeit bei der  
Weideräumung einzusparen,  
stark unebene Weideflächen zu  
begradigen und maschinelle  
Pfleßmaßnahmen zu ermögli-  
chen. Als positiver Nebenef-  
fekt wird auch ein höherer Fut-  
terertrag erwartet.

### Brandenberger Servitutsalmen

Bei aktuellen Servitutene-  
neuregulierungen spielt die Ge-  
meinde Brandenberg im Ro-  
fangebirge eine besondere Rol-  
le. Sämtliche Almen in Bran-  
denberg sind Servitutsalmen,  
was eine einzigartige Konstel-  
lation in Österreich darstellt.

Auf einer im Besitz der  
Österreichischen Bundesforste  
befindlichen Fläche von ca  
11.000 ha wurden in früheren  
Jahrhunderten bis in die Mitte  
des 20. Jahrhunderts in Zu-  
sammenhang mit der Trift im  
Brandenberger Tal große  
Kahlschläge geschaffen, auf  
denen ca. 65 Almen von 120



#### BESTENS GEEIGNET ZUR:

ZUCHT - MILCHPRODUKTION - MAST - MUTTERKUHHALTUNG

INFORMATION: TIROLER GRAUVIEHZUCHTVERBAND . BRIXNER STR. 1 . A-6020 INNSBRUCK

TELEFON 0043/(0)512/573094 . FAX 0043/(0)512/580216 . E-MAIL: [grauvieh@lk-tirol.at](mailto:grauvieh@lk-tirol.at)

berechtigten Bauern für fast 1.500 Kuhgrasrechte entstanden sind.

Durch Zuwachsen bzw. Aufforsten dieser Kahlschläge mussten die Almflächen wieder in andere, abgeholzte Gebiete verlagert („überzimmert“) werden. Die logische Folge dieser Bewirtschaftungsart war aber, dass für längerfristige Almverbesserungen kein Interesse vorhanden war. Der im Hüttenbereich liegende Almanger, die sogenannte Einkehr, wurde zum Zweck der Heugewinnung intensiv genutzt. Auf den restlichen Flächen fand eine extensive Waldweidenutzung statt.

Im Jahre 1891 wurden die Weiderechte in Brandenburg durch eine Servitutenregulierungsurkunde erfasst und die 1.683 Grasrechte in 10 Weidengruppen zusammengefasst.

Nachdem es immer wieder zu Interessenskonflikten zwischen Forst- und Almbewirtschaftung kam, sprach man schon im Jahre 1921 von der Notwendigkeit der Wald- und Weidetrennung in Brandenburg.

### Provisorialverfügung

Mit Kundmachung der Agrarbezirksbehörde Innsbruck wurde 1925 ein Servitutenregulierungsverfahren eingeleitet und 1929 eine Provisorialverfügung erlassen. Die Meliorationszeit zur Neuregulierung aller Almen wurde sehr optimistisch mit 10 Jahren festgelegt, sie gilt jedoch für einen Großteil der Almen heute noch.



In den letzten 15 Jahren erfolgten in Brandenburg recht umfangreiche Waldweidetrennungen. Dabei wurden 40 Berechtigte mit insgesamt 700 Kuhgräsern neu reguliert, 650 ha Weideflächen geschaffen und 3.000 ha Wirtschafts- und Schutzwälder freigestellt.

### Ausblick

Im Rahmen des dreiteiligen Beitrages wurde auf die gravierenden Veränderungen seit der Erstellung der Servitutenregulierungsurkunden im 19. Jahrhundert hingewiesen. Die Bedeutung der unter Leitung der Agrarbehörde durchgeführten Waldweideneuordnungen mit der Weidefreistellung von Schutz- und Wirtschaftswäldern sowie Biotopflächen und durch die Neuanlage von hochwert-

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder Natura 2000-Richtlinien verlangen eine exakte Projekterstellung mit Einbeziehung aller zuständigen Fachabteilungen.

Es wäre wünschenswert, dass in Zukunft dieser im hohen öffentlichen Interesse stehenden Frage der Servitutenneuregulierungen auch oder besonders in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform ein größeres Augenmerk geschenkt und die Personalausstattung sowie die Förderprogramme auf eine effiziente Bearbeitung der anstehenden Neuregulierungsprojekte abgestimmt werden. ■

E-mail des Verfassers:  
f.legner@tirol.gv.at

*Auf der Baumbach-Alm in Brandenburg wurden Weideflächen für 8 Servitutsberechtigten mit 140 Kuhgräsern geschaffen (o.) Maschinelle Weidepflege nach erfolgter Stockrodung (u.)*



**Zum Autor:**  
Dipl.-Ing. Franz Legner ist Mitarbeiter in der Abteilung Agrarwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung und Lektor für Almwirtschaft an der Universität für Bodenkultur in Wien.